Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der

Raiffeisenbank Wallgau-Krün eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	3
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	4
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	4
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	8
Kapitalpuffer (Art. 440)	8
Marktrisiko (Art. 445)	9
Operationelles Risiko (Art. 446)	9
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	9
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	9
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	10
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	10
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	11
Verschuldung (Art. 451)	12
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele, (-strategien und -verfahren) haben wir im Lagebericht dargestellt. Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 655 TEUR. €, die Auslastung lag bei 77,86 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungs- und Aufsichtsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	4.465
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	283
- Gekündigte Geschäftsguthaben	26
+ Kreditrisikoanpassung	277
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	178
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	4.611

^{*}gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	1.775
Unternehmen	113
Mengengeschäft	359
Durch Immobilien besichert	906
Ausgefallene Positionen	9
Beteiligungen	194
Sonstige Positionen	194
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	279
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	_
Eigenmittelanforderung insgesamt	2.054

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend":

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	272	260
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	15
Öffentliche Stellen	-	123
Institute	6.592	6.734
Unternehmen	1.761	985
davon: KMU	556	139
Mengengeschäft	11.370	11.825
davon: KMU	2.427	3.022
Durch Immobilien besichert	32.197	30.278
davon: KMU	2.325	2.344
Ausgefallene Positionen	112	126
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1.512
Beteiligungen	2.429	2.429
Sonstige Positionen	3.448	3.342
Gesamt	58.196	57.629

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	272	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	1	_
Institute	6.592	-	-
Unternehmen	1.761	-	-
Mengengeschäft	11.355	13	2
Durch Immobilien besichert	32.197	ı	-
Ausgefallene Positionen	112	-	-
Beteiligungen	2.429	-	-
Sonstige Positionen	3.448	ı	-
Gesamt	58.181	13	2

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht- Selbstständi- ge)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Land- u.Forstwirtsc haft	Energie- u.Wasserver sogung	Verarbeitend es Gewerbe
Staaten oder Zentralbanken	-	272	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	15	-	-	-	-
Institute	-	6.592	-	-	-	-
Unternehmen	59	1.702	-	1	190	10
Mengengeschäft	6.144	5.226	-	932	33	228
Durch Immobilien besichert	17.337	14.860	-	973	177	387
Ausgefallene Positionen	-	112	-	-	-	-
Beteiligungen	-	2.429	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	3.448	-	-	-	-
Gesamt	23.540	34.656	-	1.906	400	625

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR Groß-	davon Branche TEUR Verkehr-	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR Versicherungsge
	Baugewerbe	u.Einzelhandel	u.Nachrichten	Kreditinstitute	werbe
Staaten oder Zentralbanken	-	-	-	272	-
Institute	-	-	-	5.087	-
Unternehmen	214	549	10	30	-
Mengengeschäft	668	274	450	21	30
Durch Immobilien besichert	1.226	2.447	296	-	67
Ausgefallene Positionen	-	103	-	-	-
Beteiligungen	-	39	-	2.391	-
Sonstige Positionen	-	-	-	3.448	-
Gesamt	2.108	3.412	756	11.249	97

Nicht-Privatkunden	davon	davon	davon	davon	davon
Nicht-Privatkunden	Branche	Branche	Branche	Branche	Branche
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Forschung, Entwicklung, Erziehung u. Unterricht	Grundstücks- u. Wohnungswese n	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Interessenvertret ungen,kirchliche u. sonstige religiöse Verienigungen
Unternehmen		-	-	693	5
Mengengeschäft	1	102	186	2.298	2
Durch Immobilien besichert	-	986	432	7.867	-
Ausgefallene Positionen	-	2	-	6	-
Gesamt	1	1.090	618	10.864	7

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	272	•	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	-	-
Institute	5.592	1.000	-
Unternehmen	620	61	1.080
Mengengeschäft	4.544	1.309	5.517
Durch Immobilien besichert	781	2.199	29.217
Ausgefallene Positionen	6	-	106
Beteiligungen	529	-	1.900
Sonstige Positionen	3.448	-	-
Gesamt	15.807	4.569	37.820

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	-	-		-	-	-	5
Firmenkunden	115	-		-	-	_	-
Summe	***********		-	**********		_	5

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Kre- diten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	115	-		-
Summe			-	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	-	-	-	-	-	-
PWB	41	6	_			47

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht		Risikopositionswerte atz; in TEUR)
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	7.909	8.476
20	-	11
35	27.228	27.228
50	4.970	4.970
70	-	539
75	11.370	10.357
100	6.715	6.611
150	6	6
Gesamt	58.198	58.198
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositi- onswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handels- buch TEUR	Wert der Risi- koposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositi- onswert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	45.004	-	-	-	-	-
020	Summe	45.004	-	-	-	-	-

		Eigenmittelanforderungen					
Zeile		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopo- sitionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbrie- fungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR	Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	1.775	-	-	1.775	99,99	-
020	Summe	1.775	-	-	1.775		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	25.678
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	0

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält größtenteils Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	528	582	

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 54 TEUR. Dem Ergänzungskapital wurden keine latenten Neubewertungsreserven zugerechnet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Rückgang der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./. 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko				
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR			
Summe	1.000	127			

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

Szenario 3: Drehung +100 BP GM / -100 BP 10 Jahre

	Zinsänder	ungsrisiko
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Szenario 1:	11	-
Szenario 2:	53	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit enthält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Marktoder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige			
	Gewährleistungen Lebensversicherungen finanzielle Sicherheiten			
	TEUR TEUR			
Mengengeschäft	138	874		
Unternehmen	- 10			

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belas genswerte			eitwert belaste- verte
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	010	030	040	050
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	303	-		

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

				Beizulegender Z steter Vermöger	
		TELLS	davon: EHQLA und HQLA	TELID	davon: EHQLA und HQLA
		TEUR 060	TEUR 080	TEUR 090	TEUR 100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	45.993	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	1.468	-		
040	Schuldverschreibungen	-	-	1.896	-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.914	-	=	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.914	-	1.896	-
120	Sonstige Vermögenswerte	35.298	-		

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

				Unbelastet	
		ter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldver-		Beizulegender Zeitwert entge gengenommener zur Belastu verfügbarer Sicherheiten ode begebener zur Belastung ver fügbarer eigener	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: EHQLA und HQLA
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		010	030	040	060
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenomme- nen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuld- verschreibungen	303	-		

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeck- ten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpa- pieren
		TEUR	TEUR
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkei-		
	ten	303	303

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.20 betrug 0,66 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Raiffeisenbank Wallgau-Krün eG
Anwendungsebene	Einzelebene

die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	IEUK .
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.639
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	48.423
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	50.062
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	12011
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	48.423
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	48.423
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem	-
geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- - -

Dicition and ition and Warth an inclinantia run against his fiften (CET)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	I
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.773
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-8.134
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.639
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU sichtigt bleiben dürfen) Nr. 575/2013 unberück-
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	4.156
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	50.062
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,30 9
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	•
	Risikopositionswerte
	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
ne Risikopositionen), davon:	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.42:
ne Risikopositionen), davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.42:
ne Risikopositionen), davon: Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.423
ne Risikopositionen), davon: Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.423
ne Risikopositionen), davon: Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen ge-	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.423 48.423
ne Risikopositionen), davon: Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.423 48.423
Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Institute	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.423 48.423 223 3.980 30.42
ne Risikopositionen), davon: Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Institute Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	für die CRR- Verschuldungsquote TEUR 48.423 48.423 22 3.980 30.422 6.913
Risikopositionen des Handelsbuchs Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden Institute Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	für die CRR- Verschuldungsquote

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,30 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z. B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

minetliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für k.A. ### Aufsichtsrochtliche Behandlung ### Aufsichtsrochtliche Behandlung ### CRR-Übergangsregelungen ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung in Millionen, Saft) ### Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenberer Betrag (Währung auf den Fälligheitsrechtlichen) ### Auf aufsichtsrechtlichen Eigenmittel Eigen	1	Emittent	Raiffeisenbank Wallgau-Krün eG	
Fird ass instrument geltendes Recht Aufsichtsrachtliche Behandlung 4 CRR-Obergangerogelungen Aufsichtsrachtliche Behandlung 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Annechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Annechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Annechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Annechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 Solo Annechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 Solo Annechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 Solo 5 Auf ustichsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen.) 8 Sal Sand letzter Meidestrichtag) 8 Auf sold-Konzern-Solo- und Konzernebene 5 Sand letzter Meidestrichtag) 8 Nennwert des Instruments 6 Ausgeberers 100% 6 Rechnungslegungsklassifikation 7 Fassivum - fortgeführter Einstandswert 10 Ursprünglicher Ausgebedatum 10 Ursprünglicher Ausgebedatum 11 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 12 Urbefrästet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählberer Kündigungstermin, bedriger Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermin, bedriger Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 17 Feste oder variable Dividenden-Vouponzählungen 18 Nominalsoupon und elweiger Referenzindex 18 KA. 19 Bestehen eines "Dividenden-Vouponzählungen 19 Feste oder variable Dividenden-Stopps" 20 Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ der kumulativ 23 Wandelbar oder Incht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Auslöser für die Herabschreibung 27 Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG 28 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 29 Verlustverte	2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für	-	
Aufsichtsrachtliche Behandlung 4 CRR-Ubergangsregelungen Hartes Kernkapital 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Hartes Kernkapital 6 Anrechenbar auf Solot-Konzern-Solo- und Konzernebene Solo 7 Instrumentity (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand etteter Meldestehbag) 9 Nernwert des Instruments 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand etteter Meldestehbag) 9 Nernwert des Instruments 8 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation 10 Rechnungslegungsklassifikation 10 Rechnungslegungsklassifikation 10 Rechnungslegungsklassifikation 10 Rechnungslegungsklassifikation 10 Passivum - fortgeführter Einstandswert 10 Ursprünglicher Fälligkeitsermin 10 Ursprünglicher Fälligkeitsermin 11 Ursprünglicher Fälligkeitsermin 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 14 Durch Emittenten künder mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Cuppors / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 18 KA. 19 Bestehen eines 'Dividenden-Stopps' 10 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Bezug auf den Betrag Strag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar der nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: außerer für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 27 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 28 Bei Herabschreibung; dauserhalt oder vorübergehend 29 Wenn wandelbar: Einstent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Berittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 W		•		
4 CRR-Übergangsregelungen Hartes Kernkapital 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Hartes Kernkapital 6 Arrechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene Solo 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Geschäftsguhaben gem. Art. 29 CRR 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letter Meldestichtsten Solo Stand letter Meldestichten Beigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand stetzer Meldestichten Solo Stand stetzer Stand stetzer Stand stetzer Stand stetzer Stand stetzer Stand stand stetzer Stand stetzer Stand stetzer Stand stand stetzer Stand stetzer Stand stetzer Stand stand stetzer Stand	3	Fur das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	
S CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Hartes Kernkapital Anrechenbor auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene Solo Instrumentty (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meddestichtag) Stand letzter Meddestichtag) Augustechtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meddestichtag) Augustechtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meddestichtag) Augustecht Meddestichtag) Augustecht Meddestichtag) Augustecht Meddestichtag) Augustecht Meddestichtag (Währung in Millionen, Stand letzter Meddestichtag) Augustecht Meddestichtag) Augustecht Meddestichtag (Währung in Millionen, Stand letzter Einstandswert fordaufend unbefristet kundigungstermin werde in unbefristet unbefristet kundigungstermin werden in unbefristet werden Fälligkeit nein unbefristet (Währung der Aufsicht nein nehmen werden werden werden mit verfraßestermin werden Fälligkeit nein nehmen werden w		Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aurechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene 7 Instrumenthy (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8 Geschäftsguhaben gem. Art. 29 CRR Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 100% 100% 100% 101% 102% 103% 104% 105% 105% 105% 105% 106% 106% 107% 107% 108% 108% 108% 109% 109% 109% 109% 109% 109% 109% 109	4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR 3 Auf aufsichtsrechtliche Eigermittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzer Meldesichtag) 831 831 831 831 832 Ausgabepreis 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100	5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100	6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	
Siand letzter Meldestichtag) Nenomwort des Instruments Ausgabepreis Ausgabepreis Ausgabepreis Tigungspreis Tigungspreis Tigungspreis Tigungspreis Tortlautend Ursprüngliches Ausgabedatum Tortlautend Ursprüngliches Ausgabedatum Tortlautend Lubefristet oder mit Verfallstermin Unbefristet Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar K.A. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Na. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Voolständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Wandelbar oder nicht wandelbar Wandelbar rollen richt wandelbar Wenn wandelbar: Wandlungstate Wenn wandelbar: Wandlungstate Wenn wandelbar: Wandlungstate Wenn wandelbar: Wandlungstate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung stere intert und se gewandelt wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: aus oder teilweise Bei Herabschreibung: aus oder teilwe	7		Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	
9 Nennwert des Instruments 9 Ausgabepreis 100% 9 Tilgungspreis 100% 9 Tilgungspreis 100% 9 Tilgungspreis 100% 9 Rechnungslegungsklassifikation 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaliger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 11 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 12 Nicht kumulativ oder kumulativ 12 Nicht kumulativ oder kumulativ 13 Wandelbar oder nicht wandelbar 14 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 15 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 16 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 17 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 18 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 19 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 20 Wenn wandelbar: Wandlungs obigatorisch oder fakultativ 21 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 22 Wenn wandelbar: Famitent des Instruments, in das gewandelt wird 23 Wenn wandelbar: Smittent des Instruments, in das gewandelt wird 24 Wenn wandelbar: Smittent des Instruments, in das gewandelt wird 25 Wenn wandelbar: Smittent des Instruments, in das gewandelt wird 26 Wenn wandelbar: Smittent des Instruments, in das gewandelt wird 27 Wenn wandelbar: Smittent des Instruments, in das gewandelt wird 38 Wenn wandelbar: Smittent des Instruments, in das gewandelt wird 39 Bei Herabschreibung: agnz oder teilweise 30 Bei Herabschreibung: agnz oder teilweise 31 Bei Herabschreibung: agnz oder teilweise 32 Bei Herabschreibung: agnz	8		831	
100% Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin unbefristet 14 Durch Emittenten kündabar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 39 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 30 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. 36 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument referbinditichkeiten neinen)	9	5	831	
10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten Kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ windelbar venn wandelbar: Ausßeser für die Wandlung k.A. 24 Wenn wandelbar: Gart eilweise k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung verüngenend Nach Verlustverteilung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. 31 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein	9a	Ausgabepreis	100%	
11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 20 KA. 20 Vorlors / Dividenden 27 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 28 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 29 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) vollständig diskretionär 29 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Restehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ nicht wandelbar kum vandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ganz oder teilweise vorübergehend 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ganz oder teilweise ganz oder teilweise vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung gencenteilweise ganz oder teilweise vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend verübergekentennen) 34 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghö	9b	Tilgungspreis	100%	
Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit nein Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeitstermin keine Fälligkeit nein Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) vollständig diskretionär Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nicht kurmulativ oder kurmulativ nicht wandelbar wandelbar i Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verfustverteilung gem, § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vor	10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	
13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. **Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel Nominalcoupon und etwaliger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 33 Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Prop des Instruments, in das gewandelt wird 39 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument neinen) 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument neinen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	
13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. **Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel Nominalcoupon und etwaliger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 33 Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Prop des Instruments, in das gewandelt wird 39 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument neinen) 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument neinen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	
14 Durch Emittenten Kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppe" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 27 Wenn wandelbar: Typ des Instrumen				
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär 20b Vallständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 30 He				
Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein)				
Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein)	16		 _k Δ	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Nandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Burdlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungs: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument) Linch wandelbar: Vandlung and packantele und pac	10		N.O.	
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär nein Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ oder kumulativ Nandelbar nicht wandelbar nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein		Coupons / Dividenden		
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung state 28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 39 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: auslöser für die Herabschreibung 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein	17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Bei Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein) Vollständig diskretionär Vollständig diskretionär Vollständig diskretionär Vollständig diskretionär Vollständig diskretionär Bein Vollständig diskretionär Vollständig diskretionär Bein Vollständig diskretionär Bein Vollständig diskretionär Poliständig diskretionär Vollständig diskretionär Bein Vollständig diskretionär Dollständig diskretionär Bein Nach Verlustabschreibang Werlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Werlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Wender Wiederzuschreibung Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein	19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	
Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder nicht wandelbar Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung K.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise K.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate K.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird R.A. Bei Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Werlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein	20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	
Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ N	20b		Vollständig diskretionär	
Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung K.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise K.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate K.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ K.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird K.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird K.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird K.A. Bei Herabschreibungsmerkmale Jia Went bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Position in der Rangfolge Merkmale der gewandelten Instrumente Nennen	21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Werlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Werlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein	22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Bei Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Position in der Rangfolge Merkmale der gewandelten Instrumente nein	23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	
Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein		Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Vorübergehend Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein	25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise ganz oder teilweise yorübergehend vorübergehend Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein	27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	
Herabschreibungsmerkmale ja Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein	28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (bas jeweils ranghöhere Instrument nennen) Dinvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (bas jeweils ranghöhere Instrument nein	29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend vorübergehend 34 Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein	30	Herabschreibungsmerkmale	ja	
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente vorübergehend Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten nein	31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG	
Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten nein			ganz oder teilweise	
Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten 10 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Die vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten nein	33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	·	
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben	
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein	35		Genussrechtskapital und nachrangige	
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen k.A.	36			
	37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	

Offenlegung der Eigenmittel

Offenleg	ung der Eigenmittel		
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes K	ernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	831	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art.
			26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	2125	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
	ggg		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1200	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des	0	486 (2)
	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich	0	26 (2)
	aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4156	
Hartes K	ernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende	0	36 (1) (b), 37
	Steuerschulden) (negativer Betrag)		
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c), 38
	Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus		
	temporären Differenzen resultieren (verringert um		
	entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		00 (4) ()
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus	0	33 (1) (a)
	zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von		
12	Zahlungsströmen Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten	0	36 (1) (d), 40, 159
12	Verlustbeträge	U	30 (1) (4), 40, 133
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva	0	32 (1)
13	ergibt (negativer Betrag)	O	02 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne	0	33 (1) (b)
	oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten		() ()
	eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	36 (1) (e), 41
	(negativer Betrag)		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	36 (1) (f), 42
	Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0	36 (1) (g), 44
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		
	die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen		
	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu		
	erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		` `
	an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr		
	als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	(negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	n	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b),
1.0	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	O	49 (1) bis (3), 79
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
L_			
20	In der EU: leeres Feld		

		•	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der	0	36 (1) (k)
	Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii)
			243 (1) (b)
			244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
2	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	ľ	35 (1) (5), 55, 15 (1) (d)
	(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
	Title 50 7155. 6 circlin sind) (negativer bottag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer	0	48 (1)
	Betrag)		` '
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		, , , , ,
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält		
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
0.5	V 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		00 (4) (-)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten	k.A.	36 (1) (I)
	Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in	0	36 (1) (j)
	Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital		
	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4156	
Zusätzlic	hes Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	
	Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	
	Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des	0	486 (3)
	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das		
	AT1 ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende	0	85, 86
	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in		
	Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von		
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von		
	Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	0	486 (3)
	deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen	0	
	Anpassungen	<u> </u>	
	thes Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	ı	[50 (4) (b) 50 () 57
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen		52 (1) (b), 56 (a), 57
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	56 (b), 58
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem		
	Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		
	Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
	1 January		

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
44	(AT1) insgesamt Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4156	
	ngskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	277	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	455	
Frgänzu	l Ingskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	455	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3701	
60	Gesamtrisikobetrag	25678	
	pitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,19%	92 (2) (b)

			_
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	17,96%	92 (2) (c)
C 4	Gesamtrisikobetrags)	7	CRD 128, 129, 130, 130, 133
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	/	CRD 126, 129, 130, 130, 133
	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art.		
	92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an		
	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,		
	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-		
	SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des		
	Gesamtrisikobetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
		•	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als	10.19%	CRD 128
00	Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,1070	
	1 102entsatz des Gesammiskobetrags)		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge u	inter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in	118	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59,
	Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an		60, 66 (c), 69, 70
	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger		
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	ale 1070 and abzagion amountment of voltage positioneny		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0	36 (1) (i), 45, 48
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,	Ç	
	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr		
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	als 10 % und abzuglich anlechenbarer verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c), 38, 48
13	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	(1) (6), 66, 16
	(unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		
Anwondh	pare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigunger	n in das Ergänzungskanita	1
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	277	
70	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	211	
	1 5 5		
	der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	277	62
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2	
	aur das Erganzangskapital im Kanmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	0	62
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die		
	der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor		
	Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62
. •	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen	K.J. C.	
	Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	255. tollarigori basisi silasti / tiloat255		
Figenkan	italinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend	bar nur vom 1. Januar 201	3 his 1. Januar 2022)
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die	Sa. Hai voili I. Valluai 201	484 (3), 486 (2) und (5)
	■ • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	0	.,, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	TAUSIAUHEGEIUNGEN GEHEN	U	Ī
81	Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag		484 (3), 486 (2) und (5)
81		0	484 (3), 486 (2) und (5)
	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die		484 (3), 486 (2) und (5) 484 (4), 486 (3) und (5)
82	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag		
82	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
82	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5) 484 (4), 486 (3) und (5)
82	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0	484 (4), 486 (3) und (5) 484 (4), 486 (3) und (5) 484 (5), 486 (4) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag		484 (5), 486 (4) und (5)
	über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
		-723	

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12